

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1856

47 (29.10.1856)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 29. October 1856.

Inhalt.

Postwesen. Die Postverbindung zwischen Gernsbach und Schönmünzach während des Winters.
— Die Regulirung der Postcours in Folge der Betriebseröffnung der neuen Bahnstrecke Säckingen-
Waldshut.

Nro. 22,060.

Die Postverbindung zwischen Gernsbach und Schönmünzach während
des Winters betreffend.

Mit Bezug auf die Generalverfügung vom 9. Mai d. J. Nro. 9,791 (Verordn.-
Blatt S. 138) wird hiemit bekannt gegeben, daß im Einverständnis mit der Königlich
Württembergischen Oberpostbehörde der tägliche Carlsruhpstours zwischen Schönmünzach
und Gernsbach vom 1. November l. J. an für die Dauer des Winters in einen
wöchentlich viermaligen Briefpostritt umgewandelt wird.

Dieser Briefpostritt, welcher mit der Carlsruhpst zwischen Freudenstadt und Schön-
münzach in directer Verbindung steht, findet am Montag, Dienstag, Donnerstag
und Samstag wie folgt statt:

in der Richtung **von** Schönmünzach

Ankunft in Gernsbach um 10 Uhr Vormittags im Anschluß an die zweite Post-
omnibusfahrt nach Muggensturm, und

in der Richtung **nach** Schönmünzach

Abgang aus Gernsbach um 2 Uhr Nachmittags im Anschluß der ersten Postomnibus-
fahrt von Muggensturm.

Carlsruhe, den 28. October 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. d. D.

E b e r l i n .

vdt. Keim.

Nro. 22,096.

Die Regulirung der Postcourse in Folge der Betriebseröffnung der
neuen Bahnstrecke Säckingen-Waldshut betreffend.

In Folge der mit dem 30. d. M. stattfindenden Eröffnung des Betriebs auf der Eisenbahnstrecke zwischen Säckingen und Waldshut wird gleichzeitig der zwischen Säckingen und Schaffhausen bestandene Eilwagencurs auf die Strecke zwischen Waldshut und Schaffhausen beschränkt.

Der Abgang dieses in der Richtung nach Schaffhausen mit Zug VII und in der Richtung von da mit Zug VI in Waldshut in unmittelbarem Anschlusse stehenden Eilwagens findet in Waldshut gleichwie in Schaffhausen um 10 ½ Uhr Nachts statt.

Carlsruhe, den 29. October 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

J. A. v. D.

Berlin.

vd. Reim.